



MARKTGEMEINDE
KRAUBATH AN DER MUR



Heizkostenzuschuss 2024/2025 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, in diesem Jahr einen Heizkostenzuschuss von **€ 340,00** für alle Heizungsanlagen zu gewähren.

Als **Einkommensgrenzen** gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte:	€ 1.572,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 2.358,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 472,00

Achtung: 13. und 14. Monatsbezug werden berücksichtigt!

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der *Rezeptgebühr* befreit sind.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).

Bitte nehmen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, Bestätigung AMS, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Nachweis über Bezug Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe) mit. Kontoauszüge sind keine Einkommensnachweise!

Außerdem ist die Bankverbindung (**IBAN!!!**) bekanntzugeben.

Anträge können bis spätestens 28. Februar 2025 im Marktgemeindeamt gestellt werden. **Zusätzlich besteht in diesem Jahr für alle Steirer:innen auch die Möglichkeit, den Heizkostenzuschuss online zu beantragen.**

Mit freundlichen Grüßen!

Bgm. Erich Ofner